



(19) Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) EP 2 074 912 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**19.08.2009 Patentblatt 2009/34**

(51) Int Cl.:  
**A47G 1/06 (2006.01)** G09D 3/02 (2006.01)  
**G09D 3/12 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**01.07.2009 Patentblatt 2009/27**

(21) Anmeldenummer: **08022363.9**

(22) Anmeldetag: **23.12.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT  
RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA MK RS**

(30) Priorität: **28.12.2007 DE 202007018212 U**

(71) Anmelder: **Art & day GmbH  
21423 Winsen (Luhe) (DE)**

(72) Erfinder:  

- Langner, Gertrud  
21423 Winsen (Luhe) (DE)
- Langner, Bernd, Dr.  
21423 Winsen (Luhe) (DE)
- Langner, Jan-Christoph  
21423 Winsen (Luhe) (DE)

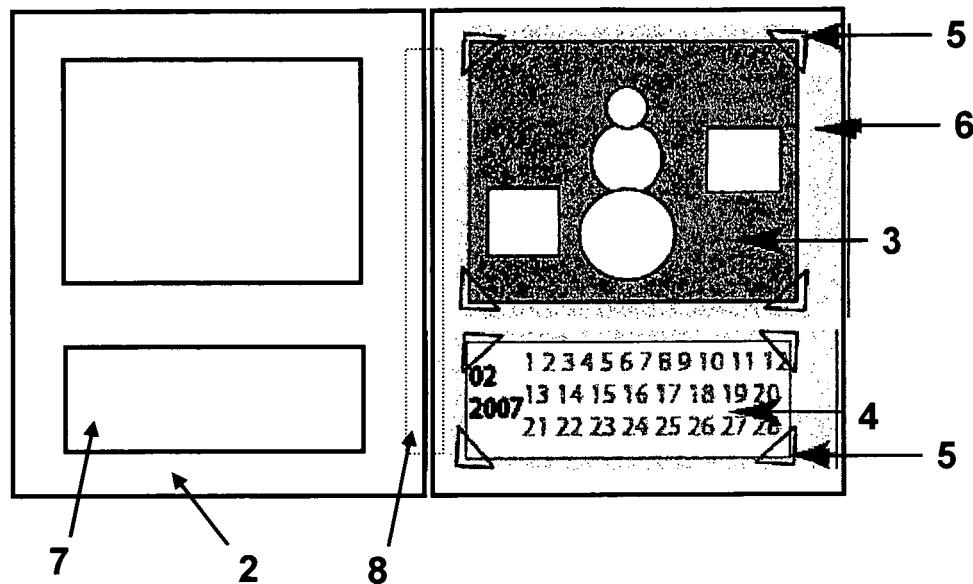
(74) Vertreter: **Schupfner, Georg  
Müller Schupfner & Partner  
Patentanwälte  
Parkstrasse 1  
21244 Buchholz (DE)**

### (54) Bildkalender mit auswechselbarem Bild- und Kalenderteil und Verwendung

(57) Die Erfindung betrifft einen Bildkalender mit auswechselbarem Bild- und Kalenderteil und die Verwendung eines magnetischen Wechselrahmens für einen solchen Bildkalender. Hierzu sind Kalendarium und Bild

unabhängig voneinander auf der Rückwand eines Passepartouts lösbar befestigt. Das Passepartout weist mindestens zwei Öffnungen auf, verdeckt die Rückwand, spart aber Bild und Kalendarium aus.

**Fig. 1**





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 08 02 2363

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 637 065 A (JOSEPH BURNS McCLEERY; ARMSTRONG & COMPANY LTD A) 10. Mai 1950 (1950-05-10) * Seite 1, Zeile 23 - Zeile 44 * * Seite 1, Zeile 90 - Seite 2, Zeile 13; Abbildungen 1-3 * -----	1,2	INV. A47G1/06  ADD. G09D3/02 G09D3/12
P,X	DE 20 2007 018212 U1 (LANGNER GERTRUD [DE]) 13. März 2008 (2008-03-13) * Absätze [0021], [0030]; Abbildung 3 * -----	1-12	
X	US 5 077 921 A (MOONEY PETER T [US]) 7. Januar 1992 (1992-01-07) * Spalte 2, Zeile 12 - Zeile 23; Abbildungen 1,2 * * Spalte 3, Zeile 15 - Zeile 45 * -----	1-4,7	
A	DE 199 37 038 A1 (GAU MARIANNE [DE]) 8. Februar 2001 (2001-02-08) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 * * Spalte 3, Zeilen 5-17 * -----	1-4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
D,A	DE 25 27 711 A1 (WERKSTAETTE HUBERT HALBE) 20. Januar 1977 (1977-01-20) * Anspruch 1; Abbildungen 1-6 * -----	1,3,4,10	A47G
A	US 5 383 293 A (ROYAL JOHN D [US]) 24. Januar 1995 (1995-01-24) * Spalte 7, Zeilen 6-16; Abbildungen 2-4 * -----	10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
5	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 24. April 2009	Prüfer Dindorf, Jochen
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 08 02 2363

## GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
  
  
  
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeseite(n)

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 08 02 2363

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1a, 2-12 (teilweise) und 1c, 2-9 (teilweise)

Bildkalender mit Wechselrahmen bzw.  
Bildkalender mit klappbar mit der Rückwand verbundenem  
Passpartout  
---

2. Ansprüche: 1b, 3-6 (teilweise)

Bildkalender mit elektronischem Display  
---

3. Ansprüche: 1d, 2-5, 7-9 (teilweise)

Bildkalender mit magnetischem Tagesanzeiger  
---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 02 2363

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-04-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 637065	A	10-05-1950	KEINE		
DE 202007018212	U1	13-03-2008	EP 2074912 A2		01-07-2009
US 5077921	A	07-01-1992	KEINE		
DE 19937038	A1	08-02-2001	KEINE		
DE 2527711	A1	20-01-1977	BE 843194 A1 CH 608362 A5 NL 7606716 A		18-10-1976 15-01-1979 23-12-1976
US 5383293	A	24-01-1995	KEINE		